

Leitlinien zum Quartiersmanagement und Verfügungsfonds eine Arbeitshilfe



Hansestadt Stralsund – Kunst in Grünhufe

© SES mbH

Einleitung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Prozessen der Stadtentwicklung durch investitionsbegleitende Maßnahmen sind zentrale Elemente der Städtebauförderung. Diese Leitlinien sollen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Instrumente Quartiersmanagement und Verfügungsfonds als Arbeitshilfe dienen.

Grundlagen

Die Fördergrundlage sind die Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung, die Städtebauförderrichtlinien M-V sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung M-V.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Grund-, Mittel- und Oberzentren des Landes M-V. Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde.

Verfügungsfonds

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde aus bewilligten Mitteln einen Verfügungsfonds einrichten. Der Verfügungsfonds soll dazu dienen, die Beteiligungs- und Mitwirkungsbereitschaft zu befördern und privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Ziel des Verfügungsfonds ist, das private Engagement zu verbessern.

Höhe und Finanzierung des Verfügungsfonds

Entsprechend der Artikel 9 der VV-Städtebauförderung finanziert sich der Verfügungsfonds in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde.

Im Programm Sozialer Zusammenhalt können für den Verfügungsfonds auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden. Die Höhe der Städtebaufördermittel des Verfügungsfonds ist auf maximal 20.000 € pro Jahr (rd. 13.333 € Finanzhilfen) und Gesamtmaßnahme festgelegt. Die Finanzmittel sollen der Gesamtmaßnahme zugutekommen.

Eine Förderung mit Städtebaufördermitteln setzt voraus, dass die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können, insbesondere durch die Finanzhilfen anderer öffentlicher Haushalte (Subsidiaritätsprinzip). Von einer Förderung ausgeschlossen sind u.a. Doppelförderungen, Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes, die Ausgaben zur Errichtung und für die Miete des Büros des Quartiersmanagements.

Verfahren

Die Mittel des Fonds sollen durch ein lokales Gremium bewirtschaftet werden. Dazu empfiehlt es sich, dass die Gemeinde lokale Vergaberichtlinien, u.a. Ziele der Förderung, Art und Umfang der Förderung mit Ober- und Untergrenze, Antragsberechtigte, Antragsverfahren, Entscheidungsgremium, Kriterien für die Förderentscheidung, Zuwendungsbedingungen, Vergabepflichten, Auszahlungsverfahren u. s. w., zu erarbeiten. Die Auszahlung des Verfügungsfonds an Dritte kann nur gegen Vorlage der Rechnungen erfolgen.

Dem lokalen Gremium können angehören: Quartiersmanagement, Sanierungsträger, Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende und Bewohner, Orts(teil)beiräte, kommunale Vertreter, o.a. Das lokale Gremium sollte eine öffentlich-private Partnerschaft ergeben.

Die Mittel werden anhand schriftlicher Anträge vor Ausführung, in denen das Ziel und die Maßnahmen mit den veranschlagten Kosten sowie die Gesamtfinanzierung deutlich dargestellt werden, gewährt. Dabei hat das Gremium eigenverantwortlich zu entscheiden, ob die Anträge im Einklang mit den Zielen der Quartiersentwicklung stehen. Die Zustimmung des Gremiums ist mit Unterschrift und Zustimmungsvermerk auf dem Antrag zu dokumentieren. Eine Kopie der Zustimmung erhält der Antragsteller.

Für die Mittel Dritter oder zusätzlichen Mittel der Gemeinde ist die StBauFR nicht bindend.

Mittelverwendung

Die Mittel können für Investitionen und die dafür notwendigen investitionsvorbereitenden Maßnahmen eingesetzt werden. Die Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden.

Sie sollen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und der Teilnahme der in den Fördergebieten Lebenden und Arbeitenden an Entwicklungsprozessen dienen.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen
- die lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Finanziert werden können insbesondere die Ausgaben für:

- kleinere Investitionen ohne vorherige Zustimmung / Anerkennung des Ministeriums
- Materialkosten (einschl. kleinerer Werkzeuge und Leihgebühren) sowie die Vergütung für kleine Aufträge für Gebäude und Freiflächen
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bürgerbeteiligungen, Ausstellungen, Informationsmaterialien, Stadtteilstests, Unterstützung von Bürgerinitiativen, Einweihung von Maßnahmen)
- kleinere nicht investive Maßnahmen, wie z.B. Spitzenfinanzierung zur Unterstützung der Einrichtung eines Jugendclubs, Anschaffungen für die Installation einer Stadtteilzeitung und sonstige kleinere Sachkosten.

Dabei kommen insbesondere in Betracht:

- Bepflanzung und Begrünung,
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im Außenbereich (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser),
- kleine Spielgeräte,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung).

Abrufe und Abrechnung des Verfügungsfonds

Einnahmen und Ausgaben des Verfügungsfonds werden über das Sondervermögen abgewickelt. Für Einnahmen und Ausgaben ist ein gesonderter zahlenmäßiger Nachweis zu führen.

Der Nachweis soll folgende Angaben beinhalten:

- die Maßnahmen,
- den Empfänger,
- das Auszahlungsdatum
- die Höhe der eingesetzten Mittel
- Quittung / Rechnung für die Leistungen
- eine kurze Beschreibung
- Zustimmung des Gremiums zum Antrag
- Bestätigung der Stadt / des Beauftragten, dass die Ziele der Quartiersentwicklung erreicht wurden.

Die Ausgaben des Verfügungsfonds sind jährlich von der Gemeinde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und in die Zwischenabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einzustellen. Eine gesonderte Prüfung des LFI entfällt insoweit. Die Gemeinde hat die Abrechnungsunterlagen jedoch dem LFI auf Verlangen vorzulegen. Die Mittel Dritter können weder als Spende gem. EStG noch als Sonderausgaben abgesetzt werden, da es sich um ein Sondervermögen handelt.

Citymanagement / Quartiersmanagement

Das City- bzw. Quartiersmanagement ist entsprechend der VV-Städtebauförderung aus allen drei Städtebauförderprogrammen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ grundsätzlich förderungsfähig und hat sich in den letzten Jahren in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung als zentrales Instrument etabliert. Aus Sicht des Ministeriums ist für langfristige Erfolge eine personelle Kontinuität nötig, die bei einem Quartiersmanagement mit kurzfristigen Arbeitsverträgen nicht gesichert werden kann. Deshalb sind für das Quartiersmanagement in der Städtebauförderung, um die für den Prozess nötige personelle Kontinuität zu gewährleisten, Vertrauen aufzubauen und Kenntnisse zu sichern, grundsätzlich keine kurzfristigen Arbeitsverträge abzuschließen, sondern das Anstellungsverhältnis ist auf mindestens 3 Jahre anzulegen.

Die Leistungen des City- bzw. Quartiersmanagements sind zum Ausschluss einer Doppelförderung von den Leistungen des Sanierungsträgers/Treuhänders abzugrenzen. Die Stelle des City- oder Quartiersmanagers ist auszuschreiben.

Voraussetzung ist, dass es sich dabei nicht um einen Beschäftigten der Kommunalverwaltung handelt.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist innerhalb einer Gesamtmaßnahme entweder das City- oder das Quartiersmanagement förderfähig, ein paralleler Einsatz von City- und Quartiersmanagement wird nicht im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

Die Förderung der Vergütung ist bis max. 50.000 € Finanzhilfen p.a. möglich.

Zur Finanzierung laufender Aufwendungen sind Nebenkosten in Höhe von max. 3.333 € (Finanzhilfen) förderungsfähig. Zu den Nebenkosten zählen beispielsweise Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Sachkosten und Kosten für Vervielfältigungen.

Die Ausstattung des Büros (Arbeitsgeräte und Möbel) des Quartiers- oder Citymanagers ist nicht förderungsfähig. Die Herrichtung der Räume ist förderungsfähig.

Ziele und Aufgaben des Quartiersmanagements

In den letzten Jahren haben sich Quartiersmanagements in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung als zentrales Instrument etabliert und sie leisten deutlich mehr, als nur die Einbindung der Bewohnerschaft bei der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zu organisieren. Im Sinne des integrierten Handelns bindet das Quartiersmanagement sowohl im Stadtteil als auch innerhalb der Verwaltung Partner ein und lenkt den Blick auf ein sozialräumliches Handeln. In der einen Richtung übersetzt es Maßnahmen des politisch gesteuerten Verwaltungshandelns für das Quartier. In umgekehrter Richtung ist es Ansprechpartner für die Menschen und Institutionen im Quartier und transferiert deren Belange und Bedürfnisse zur Berücksichtigung in Richtung Politik und Verwaltung.

Das Quartiersmanagement hat eine koordinierende und organisierende Funktion und baut auf den vielfältigen Netzwerken und Aktivitäten der im Gebiet beheimateten Einrichtungen und an-

deren Akteuren auf. Ziel ist die Zusammenarbeit von Vor-Ort-Akteuren, der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren auf gesamtstädtischer und Stadtteilebene, die Bewohneraktivierung, Projektinitiierung, Mittelaquisition und Öffentlichkeitsarbeit. Die zentrale Aufgabe der Aktivierung der Gebietsbewohner, vor allem der bisher schwer erreichbaren Gruppen, spielt dabei eine besondere Rolle. Somit kann Quartiersmanagement Impulsgeber für gemeinschaftliche Aktivitäten sein und Eigenkräfte im Stadtteil wecken, so dass an einer gelingenden Quartiersentwicklung interessierte Akteure ihr Potenzial besser entfalten können.

Ziele und Aufgaben des Quartiersmanagements

- Aufwertung, Verbesserung oder Stabilisierung der Lebensbedingungen in den Quartieren,
- Schaffung stabiler Sozialstrukturen,
- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Gebietes,
- Vernetzen der unterschiedlichen Interessengruppen und lokalen Akteure,
- Aufbau von Kooperationen zwischen Kommune, Bewohnern, Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsunternehmen u. a.,
- Initiierung, Aufbau und Begleitung bei der Entwicklung von (Bürger-) Projekten aus den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und ökonomischen Handlungsfeldern,
- Aktivierung des Stadtteillebens,
- Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen,
- Ansprechpartner vor Ort.

Ziele und Aufgaben des Citymanagements

Das Citymanagement ist Schnittstelle aller kernbereichsrelevanten Akteure, wie Kommune, Handel und Wirtschaft, Verbänden und Institutionen, Partnern sowie Bürgern und vermittelt zwischen den verschiedenen Interessen. Dabei wird unter Citymanagement die zielgerichtete Gestaltung und Vermarktung des Orts- bzw. Stadtzentrums oder innerstädtischen Quartiers auf der Grundlage der Kundenorientierung verstanden.

Die Möglichkeit der Einrichtung und Förderung eines qualifizierten Citymanagements wird eröffnet, um eine professionelle und kontinuierliche Koordinierung und einen umsetzungsorientierten Prozess zu erreichen. Der Citymanager ist der zentrale Kümmerer der Entwicklung des Orts- bzw. Stadtzentrums oder innerstädtischen Quartiers. Bestehende Managementstrukturen sind zu nutzen, auszubauen und ggf. zu vernetzen und dürfen nicht durch mit Städtebauförderungsmitteln geförderte neue Strukturen ersetzt werden. Die Verantwortung für den Stadtentwicklungsprozess verbleibt bei der Kommune.

Ziele und Aufgaben des Citymanagements:

- Erhaltung bzw. Erhöhung der Lebensqualität in den Zentren (attraktive Einkaufs-, Dienstleistungs-, Wohn- und Kulturangebote),
- Stärken der Funktionsvielfalt,
- Positionierung und Profilierung der Innenstadt,
- Aktivitäten zum Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur,
- Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale,
- Herausstellung weicher Standortfaktoren,
- Stärkung des privaten Engagements,
- Verbesserung des Investitionsklimas in den Stadt- und Ortszentren,
- Wecken der gemeinsamen Verantwortung für das Stadtzentrum und
- Optimierung von Kooperationsprozessen (Entwicklung eines kooperativen Zusammenwirkens von kommunaler Seite, Immobilien- und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Gastronomen, Kreditinstituten und Bürgern),
- Bilden strategischer und operativer Allianzen (Bündelung, Vernetzung und Koordinierung der Aktivitäten und der unterschiedlichen Interessen im Stadtteil),

- Entwicklung umsetzungsfähiger innovativer öffentlicher und privater Maßnahmen zur Standortstärkung,
- Optimierung zielgerichteter und fachübergreifender Zusammenarbeit (z.B. Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes),
- Leerstandsmanagement,
- Einzelhandelsmanagement, Marketing,
- moderierende und beratende Rolle.